



Tarifliche Angelegenheiten

7.1 Tarifmaßnahmen im City-Bereich der Stadt Aachen

Von Seiten der Rot/Grüne-Mehrheitsfraktion im Stadtrat Aachen wurde ein 5-Punkte-Plan „Luftreinhalteplan unterstützen durch einen attraktiven ÖPNV“ zur Stärkung des ÖPNV in Aachen in die Haushaltsberatungen eingebracht. Wesentlicher Inhalt des Antrages ist die Einführung des „Nulltarifs“ innerhalb des Aachener Alleenringes und die Einführung einer „Wandernden Kurzstrecke“.

Sowohl die Verbundgesellschaft als auch die ASEAG als Hauptverkehrsträger in Aachen sind von Seiten der Politik und der Verwaltung gebeten worden, eine Bewertung des 5-Punkte-Plans vorzunehmen und ggf. Vorschläge zur Umsetzung der politischen Zielvorstellungen zu erarbeiten.

Verbundgesellschaft und ASEAG begrüßen ausdrücklich die neue Offensive für einen attraktiven ÖPNV in Aachen und haben die Ansätze intensiv analysiert und einen Masterplan erarbeitet.

Die entwickelten tariflichen und verkehrlichen Maßnahmen greifen die verkehrspolitischen Zielsetzungen auf und entwickeln diese im Hinblick auf Effizienz, Attraktivität und die wirtschaftlichen Erfordernisse weiter.

Im Mittelpunkt aller Betrachtungen stehen

1. die Erfordernisse des Luftreinhalteplanes,
2. die Steigerung der Erreichbarkeit und Mobilität in der Aachener City mit dem ÖPNV und
3. ein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis.

Im Hinblick auf die möglichen und erzielbaren Effekte gehen die Maßnahmen weit über die Ergebnisse einer eng begrenzten „Nulltarif-Lösung“ innerhalb des Aachener Alleenrings hinaus und stellen eine neue Qualität für den ÖPNV in der Aachener Innenstadt dar. Sie tragen damit dazu bei, die Attraktivität der Aachener City für Besucher und „Einkäufer“ weiter zu steigern.

Die tariflichen Maßnahmen sehen vor, den heutigen Bereich des Sondertarifes für Fahrten innerhalb des Aachener Alleenrings weiter auszudehnen. Diese neue City-Zone (City-XL) umfasst nicht nur das Gebiet der heutigen Kurzstreckenzone 01 sondern geht darüber hinaus bis zum Sportpark Tivoli und zum Bahnhof „Rothe Erde“. Hierdurch sind alle Bahnhöfe Aachens, die unmittelbar im Kernbereich der Aachener City liegen, eingebunden, so dass der Trend zur Nutzung der Bahn als innerstädtisches Verkehrsmittel weiter zunehmen wird und zudem viele externe Besucher von der neuen tariflichen Lösung profitieren werden.

Mit der Abschaffung der heutigen City-Zone und der Schaffung einer deutlich erweiterten City-Zone (City-XL) wird das Tarifsystem erheblich transparenter, vereinfacht und gleichzeitig preislich deutlich attraktiver gestaltet. Die geäußerte Kundenkritik an der derzeitigen Zonenbildung in Aachen kann dadurch in erheblichem Maße entschärft werden.

Im Einzelnen sind folgende tarifliche Maßnahmen geplant:

1. Wegfall der heutigen City-Zone
2. Einführung einer deutlich erweiterten City-Zone
3. Neues Tarifangebot „City-XL“-Ticket
4. 4-Fahrtenkarte „City-XL“-Ticket : **1,00 €/Fahrt**
5. Einzelfahrschein „City-XL“-Ticket: 1,40 €/Fahrt
6. Monatskarte „City-XL“: 30,00 €/Monat

Ergänzend werden derzeit gemeinsam mit der APAG Überlegungen angestellt, ein Kombi-Ticket „Parken + City-XL“ anzubieten, wobei zunächst die technischen Möglichkeiten einer Kombination von Parkticket und Fahrausweis untersucht werden müssen.

Die o. a. Tarifmaßnahmen führen zu Mindereinnahmen in Höhe von rd. 0,25 Mio. €/Jahr. Bei genereller Einführung eines „1-€-Tarifs“ unter Wegfall des Einzelfahrscheins zum Preis von 1,40 € würden sich die Mindereinnahmen auf rd. 0,5 Mio. €/Jahr verdoppeln.

Der betriebliche Mehraufwand wird – mit Einführung des geplanten Einsatzes einer „City-Bus-Linie“, die in einer separaten Vorlage beschrieben ist – rd. 0,5 Mio. €/Jahr betragen. Dieser Mehraufwand wird sich bei genereller Einführung eines „1-€-Tarifs“ infolge der dann für notwendig erachteten zusätzlichen Leistungsausweitung auf rd. 1,5 Mio. €/Jahr verdreifachen.

Der neue Geltungsbereich des „City-XL“-Tarifs ist in der Anlage dargestellt.

Über das gesamte tarifliche Maßnahmenpaket wurde im AVV-Unternehmensbeirat am 24.03.2009 mit dem Ergebnis beraten, dass der Unternehmensbeirat dem Konzept unter der Maßgabe, dass den in Aachen tätigen Verkehrsunternehmen hierdurch kein wirtschaftlicher Nachteil entstehen darf und Mindereinnahmen entsprechend ausgeglichen werden, einstimmig zugestimmt hat.

Im Hinblick auf die im 5-Punkte-Plan geforderte Einführung eines Tarifs „Wandernde Kurzstrecke“ schlägt die Verbundgesellschaft in Abstimmung mit den übrigen in der Stadt Aachen tätigen Verkehrsunternehmen vor, dieses Vorhaben zunächst zurückzustellen, um nach ca. einem Jahr eine Wirksamkeitsanalyse des „City-XL“-Tarifes vorzunehmen und dann die Entscheidung zu treffen, ob sich die von Dritten gesehenen Probleme der derzeitigen Kurzstreckentarifizierung ggf. durch die „City-XL“-Tarifizierung auf ein Minimum reduziert haben, was wiederum die Einführung eines Tarifs „Wandernde Kurzstrecke“ entbehrlich machen könnte.

Die Umsetzung der beschriebenen tariflichen Maßnahme könnte nach positiver Beschlussfassung in der Stadt Aachen am 23.04.2009 und der entsprechenden AVV-Gremien sowie der Vorlage einer Tarifgenehmigung vsl. im September 2009 erfolgen.

Ergänzend zu der beschriebenen tariflichen Maßnahme ist geplant, eine neue City-Bus-Linie im Kerngebiet der Aachener Innenstadt einzurichten. Über den geplanten Linienverlauf und den einzusetzenden Fahrzeugtyp wird in einer gesonderten Vorlage berichtet.

Beschlussempfehlung 4/2009

Die Verbandsversammlung stimmt der beschriebenen tariflichen Maßnahme für die Aachener City (City-XL-Tarif) zu.



ZWECKVERBAND

AACHENER VERKEHRSVERBUND

Vorlage 05/2009 zu Top 7.2
ZV-Versammlung am 29.04.2009

Tarifliche Angelegenheiten

7.2 Familienkarte StädteRegion Aachen

Die für Einwohner der StädteRegion Aachen bereits seit geraumer Zeit ausgegebene „Familienkarte“, die zur Inanspruchnahme verschiedenster Vergünstigungen bei diversen Institutionen dient, soll auch auf die Nutzung des ÖPNV in Stadt und Kreis Aachen ausgeweitet werden. Das bedeutet, dass der Inhaber dieser Familienkarte einschließlich aller auf der Karte eingetragenen Familienmitglieder zum Preis einer Tageskarte für 1 Person (11,90 €/Tag) statt zum Preis einer Minigruppenkarte (17,49 €/Tag) zusammen 1 Tag in Stadt und Kreis Aachen fahren können (montags – freitags ab 9.00 Uhr, am Wochenende ganztägig). Durch diese Maßnahme werden Nachfragesteigerungen und positive Effekte bei der Einnahmenentwicklung erwartet. Die Einführung dieses familienfreundlichen Tarifs ist für Herbst 2009 im Zusammenhang mit der Umsetzung tariflicher Maßnahmen in der Stadt Aachen vorgesehen.

Über das Ergebnis der Beratungen in der Stadt Aachen am 23.04.2009 und im Kreis Aachen am 28.04.2009 wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussempfehlung 5/2009

Die Verbandsversammlung stimmt der Einbindung des ÖPNV in die „Familienkarte StädteRegion Aachen“ in der beschriebenen Form zu.



Tarifliche Angelegenheiten

7.3 Sozial-Ticket Kreis Düren

In der Vergangenheit wurden von verschiedenen Kommunen bzw. Gebietskörperschaften im Verbundgebiet des AVV Anträge auf Prüfung der Möglichkeit, sogenannte „Sozial-Tickets“ anzubieten, gestellt. Im konkreten Fall beabsichtigt nunmehr die Dürener Kreisbahn (DKB) auf Bestreben des Kreises Düren die Einführung eines Sozial-Tickets für Bezieher von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII.

Das Ticket soll zum Preis von 15,00 €/Monat für einen Probezeitraum von einem Jahr zum 14.06.2009 an die Anspruchsberechtigten ausgegeben werden. Das Ticket ist von montags bis freitags ab 9.00 Uhr gültig (am Wochenende und feiertags ganztägig) und berechtigt zur Fahrt mit allen AVV-Verkehrsmitteln im Kreisgebiet Düren (incl. SPNV = RTB, DB). Die Prüfung der Anspruchsberechtigung und der Einbehalt des Eigenanteils, der an die DKB weitergeleitet wird, erfolgt durch die Sozialämter des Kreises Düren und der Städte und Gemeinden im Kreis Düren. Das personenbezogene Ticket ist als Jahresabonnement erhältlich und unterliegt im Übrigen den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des AVV.

Der AVV-Unternehmensbeirat hat in seiner Sitzung am 24.03.2009 der Einführung des Sozial-Tickets für den Kreis Düren zu den beschriebenen Konditionen mehrheitlich zugestimmt. Maßgabe für die Zustimmung war, dass die aus dem Ticket zu erzielenden Fahrgeldeinnahmen auf die im Dürener Kreisgebiet tätigen AVV-Verkehrsunternehmen gemäß Einnahmenaufteilungsregularien aufgeteilt und ggf. entstehende Mindereinnahmen entsprechend ausgeglichen werden. Zur Feststellung der Einnahmensituation ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung anzustellen.

Über das Ergebnis der Beratung im regionalen AVV-Beirat des Kreises Düren am 22.04.2009 wird in der Sitzung berichtet.

Beschlussempfehlung 6/2009

Die Verbandsversammlung stimmt der Einführung eines „Sozial-Ticket für den Kreis Düren“ unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen zu.



ZWECKVERBAND

AACHENER VERKEHRSVERBUND

Vorlage 07/2009 zu Top 7.4
ZV-Versammlung am 29.04.2009

Tarifliche Angelegenheiten

7.4 Anpassung des NRW-Tarifs zum 01.01.2010

Der NRW-Tarif bietet Kunden, die über einen Verbundraum hinausfahren, vielfältige Ticketangebote für alle Busse und Bahnen des Nahverkehrs in ganz NRW.

Der „Landesarbeitskreis (LAK) Nahverkehr NRW“ hat in seiner letzten Sitzung eine Empfehlung hinsichtlich der Fortschreibung der Tickets im NRW-Tarif ausgesprochen. Demnach soll zum 01.01.2010 eine moderate Tarifierhöhung in Höhe von durchschnittlich 2,4 % vorgenommen werden, wobei insbesondere im Bereich der sogenannten Pauschalpreis-Tickets aus strukturellen Gründen nur punktuelle Anpassungen vorgesehen sind (Anlage).

Es sei darauf hingewiesen, dass die Preise des „SchönesJahrTicket“ seit dessen Einführung erst eine Anpassung erfahren haben. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass im Einzelfahrscheinbereich 0,10 € die kleinste Einheit bei Preisanpassungen darstellt und hier auch die potentiell stärker zunehmende Nutzung des Vorlaufs durch den Vertrieb von Online-Tickets zu berücksichtigen ist. Der AVV-Unternehmensbeirat hat den Tarifierhöhungen bereits zugestimmt. Zur Fortführung des NRW-Tarifes in der dargestellten Weise ist eine Zustimmung aller 9 Kooperationsräume in NRW erforderlich.

Beschlussempfehlung 7/2009

Die Verbandsversammlung stimmt der Tarifierhöhung des NRW-Tarifs im vorgelegten Umfang zu.



Tarifliche Angelegenheiten

7.5 NRW-Ticketkonzept zur „Kulturhauptstadt Ruhr 2010“

In den Sitzungen des „Landesarbeitskreis (LAK) Nahverkehr NRW“ am 20.11.2008 und am 26.02.2009 wurde über die Ticketkonzeption zur „Kulturhauptstadt Ruhr 2010“ beraten und folgende Empfehlung ausgesprochen:

1. Tarifliches Angebot „Ruhr.2010Ticket NRW“

Für das Jahr 2010 wird ein landesweit gültiges Ticket im NRW-Pauschalpreissegment angeboten. Das Ticket ist gültig an 48 Stunden für 48,00 € und 2 Personen. Der Vertrieb des Tickets erfolgt über die Vertriebsstellen aller Verkehrsunternehmen in NRW. Hinsichtlich der Einnahmenaufteilung aus dem Verkauf der Tickets erfolgt ein Vorwegabzug für den Kulturhauptstadt-Raum (KHS) in Höhe von 9,00 €/Ticket, da die Tickets in diesem Raum verstärkt und aus den übrigen Räumen in NRW lediglich zur An- und Abreise genutzt werden. Die Aufteilung des Restbetrages der im AVV-Gebiet verkauften Tickets erfolgt entsprechend den im AVV vereinbarten Aufteilungsregelungen für Pauschalpreistickets.

2. Solidarfinanzierte Kombi-Tickets für Großveranstaltungen

Bei Großveranstaltungen im KHS-Raum werden solidarfinanzierte Kombi-Tickets angeboten. Die Eintrittspreise der Veranstaltungen werden um einen Betrag für die Nutzung des ÖPNV in NRW angehoben. Um diesen Betrag zu ermitteln, hat jeder Kooperationsraum in NRW seine Preisvorstellungen dem KCM Köln mitgeteilt. Für den AVV wird ein Preisanteil in Höhe von 0,25 €/Ticket in den Gesamtpreis eingerechnet. Dieser Preisanteil entspricht dem Preisniveau der beiden benachbarten Verbände VRS und VRR und orientiert sich an der vertraglichen Vereinbarung mit „KölnTicket“ für Kombi-Tickets mit Veranstaltungsort im VRS oder VRR und einer Fahrtberechtigung aus dem AVV heraus.

Beschlussempfehlung 8/2009

Die Verbandsversammlung stimmt den tariflichen Angeboten zur „Kulturhauptstadt Ruhr 2010“ in dem aufgezeigten Rahmen zu.